

**Beratungsergebnisse
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats
am 24. April 2024**

1 Antrag der SPD zur Geschäftsordnung

Antrag der SPD:

Der Tagesordnungspunkt „Bebauungsplan Nr. 1/20-05-b für den Bereich „Sportpark, 2. Änderung“ (2. Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 120 „Sportpark“) im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB, Hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Vorlage: 065/24“ wird vertagt und zur Vorberatung in den Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung verwiesen.

Ergebnis: Mehrheitliche Ablehnung

2 Bekanntgaben

3 Sicherheit in Weinheim - Polizeiliche Kriminalstatistik 2023

Ergebnis: Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

4 Bürgerfragestunde

5 Bebauungsplan Nr. 1/20-05-b für den Bereich „Sportpark, 2. Änderung“ (2. Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 120 „Sportpark“) im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB

**Hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 065/24**

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Planungskonzept (Anlage 1) des Vorhabenträgers für einen Erweiterungsbau des Hector Sport-Centrums auf dem städtischen Grundstück Flst. Nr. 10788/75 und dem bereits in Erbbaurecht befindenden Flst. Nr. 17727 zu.
2. Der Gemeinderat beschließt, die benötigte Teilfläche von ca. 3.120 m² des städtischen Grundstücks Flst. Nr. 10788/75 im Erbbaurecht an den TSG Weinheim e.V. mit den in der Vorlage („Grundstücksbereitstellung“) beschriebenen Konditionen zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, nach in Kraft treten des Bebauungsplanes einen entsprechenden Erbbaurechtsvertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

3. Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage des Planungskonzepts (Anlage 1) für den in Anlage 3 gekennzeichneten Bereich auf den Flst. Nrn. 10788/75 und 17727 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 1/20-05-b (2. Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 120 „Sportpark“). Eine sich aus städtebaulichen oder sonstigen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereiches bleibt vorbehalten.
4. Der Gemeinderat beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB auf Grundlage des Planungskonzepts des Vorhabenträgers (Anlage 1).

**Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 1
Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 2
Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 3
Mehrheitliche Zustimmung zu Punkt 4**

- 6 Satzung für die Weinheimer Kerwe (Volksfestsatzung der Stadt Weinheim).
Vorlage: 052/24**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte, geänderte und aktualisierte Satzung für die Weinheimer Kerwe (Volksfestsatzung der Stadt Weinheim) inklusive Anlagen.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

- 7 Rechtsverordnung über die Sperrzeit an der Weinheimer Kerwe vom 09 . — 12.
August 2024
Vorlage: 053/24**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Rechtsverordnung.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

- 8 Konzept zur Personalbindung und Entwicklung in der (früh-)kindlichen Bildung
- Auftragsvergabe Prozessbegleitung
Vorlage: 060/24**

Beschlussantrag:

1. Das Studieninstitut Rhein-Neckar, Mannheim, erhält den Auftrag zur Erstellung eines städtischen Konzepts zur Personalgewinnung und -bindung in den pädagogischen Einrichtungen der (Frühen) Bildung in Weinheim zum Preis von 47.500 € inkl. MwSt. (zuzügl. Reise-/Übernachungskosten).

2. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Teilergebnishaushalt 1, Produktgruppe 11.21 Personalwesen zur Verfügung gestellt. Die außerplanmäßige Deckung erfolgt aus dem Teilergebnishaushalt 5, Produktbereich 36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe, Produktgruppe 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege.

Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung zu allen Punkten

- 9 Sanierungsgebiet „Westlich Hauptbahnhof“; Verlängerung des Durchführungszeitraums bis 30.06.2029
Vorlage: 061/24**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung des Durchführungszeitraums der Sanierungsmaßnahme „Westlich Hauptbahnhof“ gemäß § 142 Absatz 3 Sätze 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) bis zum 30.06.2029.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

- 10 Straßen- und Tiefbauarbeiten in der Hohensachsener Straße in Weinheim, Ortsdurchfahrt Ritschweier, 1. Bauabschnitt
Vorlage: 063/24**

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Straßen- und Tiefbauarbeiten in der Hohensachsener Straße an die Firma Joh. Schön & Sohn Bau GmbH & Co. KG, Austraße 13, 67346 Speyer für eine Angebotssumme in Höhe von brutto 384.009,92 €.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, Nachträge nach abgeschlossener Prüfung durch das Ingenieurbüro, die sich innerhalb des genehmigten Gesamtbudgets bewegen, zu genehmigen.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu allen Punkten

**11 Bestellung eines ehrenamtlichen Gutachters als Vertreter des Finanzamtes Heidelberg im gemeinsamen Gutachterausschuss Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis nach § 2 Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg
Vorlage: 064/24**

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat bestellt ab sofort für den Rest der laufenden Amtszeit (bis 31.12.2026) des Gemeinsamen Gutachterausschusses Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis als ehrenamtlichen Gutachter:
 - für das Finanzamt Heidelberg:
Jörg Westenhöfer

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

**12 Wahl des Feuerwehrkameraden Maximilian Weidenthaler zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim, Abteilung Rippenweier
Vorlage: 049/24**

Beschlussantrag:

1. Der Wahl des Feuerwehrkameraden Maximilian Weidenthaler zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim, Abteilung Rippenweier wird zugestimmt.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

**13 Wahl des Feuerwehrkameraden Thomas Schmitt zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim, Abteilung Rippenweier
Vorlage: 050/24**

Beschlussantrag:

1. Der Wahl des Feuerwehrkameraden Thomas Schmitt zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim, Abteilung Rippenweier wird zugestimmt.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

**14 Wahl des Feuerwehrkameraden Sebastian Schmitt zum stellvertretenden
Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim, Abteilung
Rippenweier
Vorlage: 051/24**

Beschlussantrag:

1. Der Wahl des Feuerwehrkameraden Sebastian Schmitt zum stellvertretenden
Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim, Abteilung
Rippenweier wird zugestimmt.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

**15 Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen
Zuwendungen
Vorlage: 055/24**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden,
Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4
Gemeindeordnung.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

16 Anfragen